

VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ – VVR –

RUNDSCHREIBEN

Rdschr: Nr. 3/2022 vom 15. Dezember 2022

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

das Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür. Dies nehme ich zum Anlass, Ihnen mit dem letzten Rundschreiben des Jahres einen Überblick über die Aktivitäten unserer Vereinigung im vergangenen letzten Vierteljahr zu geben. Des Weiteren möchte ich Sie – soweit jetzt schon möglich – auf Veranstaltungen im Jahr 2023 hinweisen.

- I. Zunächst möchte ich auf unsere diesjährige **VVR-Mitgliederversammlung** zurückblicken, die am **6. Oktober 2022 im Mozartsaal des Kurfürstlichen Schlosses in Mainz** stattfand.

Der Vormittag war traditionsgemäß einem allgemeinen fachübergreifenden Thema gewidmet: „**Digitalisierung in Justiz, Kommunen und Verwaltung**“. Hierzu konnten wir als Referenten den Geschäftsführenden Direktor des Städtetags Rheinland-Pfalz, **Herrn Michael Mätzig**, den Programm-Manager des OZG-Projekts beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI), **Herrn Dietrich de Fries**, sowie den IT-Referenten der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgewichtsbarkeit, **Herrn ROVG Stefan Jakobs**, als Referenten gewinnen, die in kurzen Impulsreferaten das Thema Digitalisierung aus ihrer jeweiligen Sicht beleuchteten. Während bei Herrn Mätzig und Herrn Dr Fries die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes und die damit verbundenen Probleme im Vordergrund standen, befasste sich Herr ROVG Jakobs schwerpunktmäßig mit dem Thema „digitale (Verwaltungs)akte“. Ungeachtet der unterschiedlichen Schwerpunkte konnte den Statements aller Referenten entnommen werden, dass Digitalisierung gerade auch im Kopf derjenigen stattfinden muss, die letztlich die digitalen Prozesse im Verwaltungsverfahren, aber auch im gerichtlichen Verfahren an-

zuwenden haben, sei es, dass gewohnte Arbeitsabläufe geändert werden müssen; sei es, dass Begrifflichkeiten neu zu definieren sind (so ist die digitale Akte gerade keine eingescannte Papierakte). In der anschließenden Diskussion gingen die Referenten sodann auf Fragen aus dem sehr zahlreichen Plenum der Teilnehmer ein.

Nach dem gemeinsamen **Mittagessen** im nahegelegenen Restaurant „RheinTisch“ wurde die Mitgliederversammlung am Nachmittag mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortgesetzt, in der die Wahlen des Vorstandes im Mittelpunkt standen. Der Vorsitzende, Herr RVG Michael Ermlich, ließ in seinem Rechenschaftsbericht die Aktivitäten des Vorstandes und der Vereinigung in den vergangenen zwei Jahre Revue passieren. Herr ROVG Dr. Alexander Eichhorn gab in seinem Kassenbericht zu erkennen, dass die VVR auch weiterhin einer gesunden finanziellen Basis steht, die es ermöglicht, trotz der zwischenzeitlich erfolgten Erhöhung der Beitragsanteile für den BDVR e.V. und den Deutschen Verwaltungsgerichtstag e.V. die Mitgliederbeiträge stabil zu halten. In der anschließenden Vorstandswahl wurden jeweils mit großer Mehrheit Herr RVG Michael Ermlich (VG Mainz) als Vorsitzender, Herr RVG Peter Bender (VG Neustadt/Weinstraße.) als Stellvertretender Vorsitzender, Herr ROVG Dr. Eichhorn (VG Koblenz) als Kassenwart sowie Frau RinOVG Dr. Nathalie Arnold (OVG Rheinland-Pfalz), Frau RinVG Annemarie Dwars (VG Koblenz) und Herr RVG Christian Heimberg (VG Trier) als Beisitzer gewählt. Als Ersatzmitglieder wurden Frau RinVG Prof. Dr. Susanne Heinemeyer (VG Mainz), Frau VRinVG Helga Klängenmeier (VG Neustadt/Wstr.), Frau RinVG Janina Wagner (VG Trier) und Herr RVG Dr. Christian Klein (VG Koblenz) gewählt. Als Kassenprüfer wurden Herr ROVG Claus-Dieter Schnug und VRVG Georg Theobald wiedergewählt; die Vertretung der VVR bei der Mitgliederversammlung des BDVR wird wie bereits in den vergangenen beiden Jahren von Herrn RVG Ermlich wahrgenommen.

Des Weiteren informierte Herr VizePräsOVG Dr. Ulrich Mildner die Mitglieder in Vertretung von Herrn PräsOVG Prof. Dr. Lars Brocker über die aktuelle Situation der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Ferner schlug der Vorstand der Mitgliederversammlung vor, verbandsinterne Schreiben an die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit aktiv tätigen Mitglieder künftig auf elektronischem Wege zu versenden, nicht zuletzt um Kosten einzusparen. Für Verbandsmitglieder, die nicht aktiv in der Verwaltungsgerichtsbarkeit tätig sind, soll alles beim Alten bleiben; allerdings könne auch an diese Mitglieder eine elektronische Übersendung erfolgen, wenn dies gewünscht sei. Nach anschließender Aussprache beschloss die Mitgliederversammlung bei einer Enthaltung, verbandsinterne Schreiben an die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit aktiv tätigen Mitglieder elektronisch zu übermitteln.

Wegen des weiteren Verlaufs und Inhalts des vereinigungsinternen Teils der Mitgliederversammlung wird auf die freundlicherweise von Frau Rin Franziska Schmitt erstellte **Niederschrift der Mitgliederversammlung** nebst Anlagen verwiesen, die diesem Rundschreiben beigelegt ist.

Das **Rahmenprogramm** bot die Möglichkeit, an Führungen durch das Isis-Heiligtum, den Alten Dom St. Johannis sowie durch die Mainzer Zitadelle teilzunehmen. Die Mitgliederversammlung endete mit einem **Abendessen** im „Weinhaus Schreiner“ in der Rheinstraße.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei allen, die zum Gelingen der diesjährigen Mitgliederversammlung beigetragen haben. Mein besonderer Dank gilt außerdem **Herrn VRVG Dr. Michael Trésoret** und **Herrn RVG Dr. Christian Klein**, die nicht mehr für den Vorstand kandidiert haben. **Lieber Michael, lieber Christian, ganz herzlichen Dank für Eure tatkräftige und konstruktive Mitarbeit im Vorstand, ohne die eine Vorstandsarbeit, wie wir sie in den vergangenen Jahren erlebt haben, nicht möglich gewesen wäre!**

- II. Am 03./04. November 2022 fand in den Räumlichkeiten des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg bzw. des Kammergerichts Berlin die diesjährige Mitgliederversammlung des BDVR/Verein Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V. statt, an der Herr RVG Michael Ermlich für die VVR Rheinland-Pfalz teilnahm. Schwerpunkt der diesjährigen Mitgliederversammlung waren neben den Wahlen der Vorstände beider Vereinigungen das Gespräch mit der Leiterin der

Abteilung Rechtspflege im Bundesministerium der Justiz (BMJ), Frau Dr. Neuhaus, sowie die Zukunft des BDVR-Rundschreibens.

Bei den Wahlen der Vorstände von BDVR e.V. und Deutscher Verwaltungsgerichts gab es diesmal einige Veränderungen. Während Herr RBVerwG Dr. Robert Seegmüller in beiden Vorständen als Vorsitzender wiedergewählt wurde, wurde mit Frau RinVG Britta Schiebel eine neue Schatzmeisterin für beide Vorstände gewählt.

Frau Dr. Neuhaus nahm die Gelegenheit wahr, aktuelle Gesetzesvorhaben aus ihrer Abteilung vorzustellen. Sie betonte, dass das BMJ derzeit damit beschäftigt sei, die Vorgaben des Koalitionsvertrags abzuarbeiten. Sie stellte den Inhalt des Referentenentwurfs eines Gesetzes zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich vor und betonte, dass dieser eine durchaus kritische Aufnahme erfahren habe. Neben Erweiterungen der erstinstanzlichen Zuständigkeiten der Oberverwaltungsgerichte/Verwaltungsgerichtshöfe und des Bundesverwaltungsgerichts soll insbesondere eine Priorisierung im Sinne eines besonderen Beschleunigungsgebotes eingeführt werden. Außerdem soll etwa die Regelung des § 87b Abs. 3 VwGO verschärft werden. Unterschiedliche Auffassungen bestehen indes zwischen den Bundesministerien für Verkehr (BMDV) für Umwelt (BMUV) sowie dem BMJ hinsichtlich des Kreises derjenigen Vorhaben, auf die das beschleunigte Planungsverfahren angewendet werden soll. Des Weiteren sei der Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und der Asylverfahren zwischenzeitlich im Kabinett beschlossen worden. Dieser sehe etwa eine erweiterte Revisionsmöglichkeit, eine Lockerung der Regelung zur Zurückverweisung an das Verwaltungsgericht sowie die Erleichterung von Entscheidungen im schriftlichen Verfahren vor. Für 2023 sei in Abstimmung mit den Ländern ein VwGO-Änderungsgesetz geplant; zudem solle die Vollstreckung gegen Hoheitsträger ausgeweitet werden. Das Thema „Rechtswegebereinigung“ werde im weiteren Fortgang der Legislaturperiode geprüft werden, stehe aber derzeit nicht auf der Agenda. Frau Dr. Neuhaus warb abschließend bei den Ländern dafür, Abordnungen von Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern an das BMJ zu ermöglichen, da deren Sach- und Fachverstand dort benötigt werde. In der sich anschließenden Diskussion wurde aus Sicht der

Mitgliederversammlung die Problematik der Belastung der Justiz durch Querulanten und im Zusammenhang damit die Einführung einer Missbrauchsgebühr thematisiert.

Das Thema BDVR-Rundschreiben wurde in der Mitgliederversammlung sehr kontrovers diskutiert. Insbesondere bei der Frage der Umstellung des Rundschreibens auf eine digitale Version trafen unterschiedliche Auffassungen aufeinander: Während einerseits aus Kostengründen oder im Hinblick auf eine veränderte Altersstruktur der Mitglieder ein digitales Format befürwortet wurde, wurde andererseits die Notwendigkeit eine Papierausgabe als Medium der Mitgliederwerbung betont. Soweit von Seiten der Mitgliederversammlung eine stärkere verbandspolitische Ausrichtung des Rundschreibens sowie eine stärkere Aktualität gewünscht wurde, wies der Vorstand darauf hin, dass insoweit die Landesverbände gefragt seien, die letztlich (auch) die entsprechenden Beiträge erbringen müssten. Insoweit wurde etwa angeregt, dass die Landesverbände regelmäßig über ihre Arbeit berichten sollten. Seitens des Vorstandes wurde darauf hingewiesen, dass derzeit die Homepage modernisiert werde und die Mitglieder künftig auch hierüber informiert würden; denkbar wäre auch ein elektronischer Newsletter. Hingegen sei eine direkte Kommunikation des BDVR mit den Mitgliedern der einzelnen Landesverbände schwierig, da Mitglieder des BDVR die Landesverbände seien. Gewünscht sei jedoch ein stärkerer Austausch mit den Landesverbänden, etwa durch die Abhaltung digitaler Vorstandssitzungen unter Einbeziehung der Landesvorsitzenden oder durch Übermittlung der Mitgliederrundschreiben der Landesverbände an den Vorstand des BDVR.

- III. Im Rahmen der Verbändeanhörung hat sich der Vorstand zu einer beabsichtigten Änderung des Landesgesetzes über die juristische Ausbildung (JAG) geäußert, mit der u.a. die Einführung eines juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit unter bestimmten Voraussetzungen (Betreuung und Pflege minderjähriger Kinder bzw. pflegebedürftiger Angehöriger) sowie eine Änderung der Regelungen über den sogenannten „Freiversuch“ erfolgen soll. Die Einführung eines Vorbereitungsdienstes in Teilzeit wurde grundsätzlich geprüft; zugleich wurde jedoch darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung darauf geachtet

werden solle, dass die sich bewährte Parallelität von Ausbildung am Arbeitsplatz und in der begleitenden Arbeitsgemeinschaft beibehalten werden soll. Die den „Freiversuch“ betreffenden Änderungen wurden hingegen kritisch beurteilt, da mit ihnen eine Verlängerung des Zeitraums, bis zu dem die Ablegung der staatlichen Pflichtfachprüfung ohne Anrechnung als Fehlversuch möglich sein soll, um bis zu 4 Semester verbunden ist, was letztlich der mit der Einführung des Freiversuchs bezweckten Zielrichtung der Verkürzung von Studienzeiten zuwiderlaufen würde.

- IV. Zum Abschluss noch ein kleiner Ausblick auf das kommende und auch schon auf nachfolgende Jahre, was Fortbildungsangebote des Vereins „Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.“ angeht: Im kommenden Jahr wird am **04./05. Mai 2023** der **Kleine Verwaltungsgerichtstag** in **Saarbrücken** stattfinden, der sich u.a. mit den rechtlichen Auswirkungen des Ukraine-Kriegs sowie der Umsetzung von EU-Recht in(?) Deutschland und Frankreich befassen wird. Sobald die näheren Modalitäten bekannt sind, werden Sie darüber informiert. **2025** findet der nächste **Verwaltungsgerichtstag** in **Würzburg** statt. Des Weiteren sind für **2026** ein **kleiner Verwaltungsgerichtstag** sowie für **2027** der **Verwaltungsgerichtstag** in **Osnabrück** geplant.

Des Weiteren hat der Vorstand die aus der Mitte der Mitglieder an ihn herangetragene Bitte nach Durchführung verbandseigener Mitgliederversammlungen aufgreifen und im kommenden Jahr eine **Fortbildungsveranstaltung** anbieten, die sich an **jüngere Kolleginnen und Kollegen** richten soll. Über weitere Einzelheiten (Zeit, Inhalte) werden Sie(?) zeitnah informiert.

Ich würde mich freuen, wenn diese Veranstaltungen bei Ihnen auf Interesse stoßen würden.

- V. Zum Abschluss möchte ich mich noch mit zwei Anliegen an Sie wenden:
- Wie Sie den Ausführungen über die Mitgliederversammlung entnehmen konnten, werden die in der Verwaltungsgerichtsbarkeit aktiv tätigen Mitglieder dieses Rundschreiben künftig auf elektronischem Wege erhalten. Für die übrigen Mitglieder wird sich insoweit nichts ändern, zumal diese das BDVR-Rundschreiben weiterhin in Papierform erhalten. Falls Mitglieder aus diesem Personenkreis eine elektronische Übermittlung des

VVR-Rundschreibens anstatt in Papierform wünschen, bitte ich um entsprechende Mitteilung (michael.ermlich@vgmz.jm.rlp.de).

- Des Weiteren bitte ich diejenigen Mitglieder, die aus der aktiven Tätigkeit der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit – etwa durch Abordnung, Elternzeit oder Eintritt in den Ruhestand – ausscheiden und Mitglied unseres Verbandes bleiben, um Mitteilung einer postalischen Anschrift an mich oder jedes andere Vorstandsmitglied, damit auch künftig die Übersendung der Rundschreiben sowie sonstiger Schreiben (z.B. Beitragsbescheinigung) gewährleistet ist.

Abschließend möchte ich mich im Namen des gesamten Vorstandes bei Ihnen allen für Ihr Interesse an unserer Arbeit, für Ihre kritische Begleitung und für Ihre Unterstützung im Jahr 2022 ganz herzlich bedanken, verbunden mit der herzlichen Bitte, uns auch im kommenden Jahr 2023 mit Rat und Tat zu unterstützen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien trotz der schwierigen Zeiten ein besinnliches Weihnachtsfest, einen guten und erfolgreichen Start im neuen Jahr sowie vor allem Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen
für den Vorstand



Michael Ermlich